



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2024/2961

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.09.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Verlängerung der Anschubfinanzierung für den Bürgertreff Leverkusen-Hitdorf
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 02.08.2024
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 19.09.2024

50-500-hß
Eva-Maria Henßen
☎ 50011

19.09.2024

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach	gez. Lünenbach
- über Herrn Stadtdirektor Adomat	gez. Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath	gez. Richrath

**Verlängerung der Anschubfinanzierung für den Bürgertreff Leverkusen-Hitdorf
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 02.08.2024
- Nr. 2024/2961**

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat am 20.09.2021 zum Bürgerantrag Nr. 2021/0573 „Finanzielle Unterstützung des Bürgertreffs "Villa Zündfunke" im Rahmen der Bürgermeile Hitdorf“ folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verein Villa Zündfunke e. V. wird für die ersten beiden Betriebsjahre zur Durchführung des Bürgertreffs in der Hitdorfer Straße 196 im Rahmen des Projekts Bürgermeile Hitdorf mit einer zweckgebundenen Anschubfinanzierung in Höhe von 10.000 € pro Jahr durch die Stadt Leverkusen unterstützt. Die Auszahlung erfolgt als Zuschuss und stellt eine Fehlbetragsförderung zur Deckung eines möglichen Defizits aus Einnahmen und Ausgaben dar.

Die Mittelverwendung ist durch den Verein Villa Zündfunke e. V. fortlaufend zu dokumentieren und eng durch die Verwaltung nachzuhalten. Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I spätestens nach dem ersten Betriebsjahr über die finanzielle Entwicklung in Kenntnis setzen. Nicht benötigte Mittel sind durch den Verein an die Stadt Leverkusen zurückzuzahlen. Der Zuschuss stellt keinen Ersatz für etwaige Mittel aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dar und soll nicht auf diese projektgebundenen Gelder angerechnet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Finanzmittel in den städtischen Haushalt ab 2022 im Zuge der diesjährigen Haushaltsplanberatungen einzustellen.“

2. Die beiden Anschubfinanzierungen in Höhe von jeweils 10.000 € wurden für das 1. Betriebsjahr (01.09.2022 bis 31.08.2023) am 07.12.2022 und für das 2. Betriebsjahr (01.09.2023 bis 31.08.2024) am 04.09.2023 durch den Fachbereich Soziales an den Verein Villa Zündfunke e.V. überwiesen.

Die Darstellung der Defizite in der Eingabe nach § 24 GO NRW bezieht sich auf das Kalenderjahr 2023 und das erste Halbjahr 2024. Eine Einbeziehung der Anschubfinanzierungen in die Darstellung, die laut Beschluss zur Deckung eines Defizits aus Einnahmen und Ausgaben dient, erfolgt nicht.

Unter Berücksichtigung der Anschubfinanzierung in 2023 in Höhe von 10.000 € als Einnahme schließt der Verein in 2023 mit einem Überschuss in Höhe von 3.832 € ab. Auch für das Jahr 2024 kann noch ein Betrag in Höhe von 6.667 € (10.000 € / 12 Monate x 8 Monate) für ein eventuelles Defizit berücksichtigt werden.

3. Es werden in dem Antrag offene Raumnutzungsgebühren aufgeführt:

Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51)/Frühe Hilfen

Der FB 51, Bereich Frühe Hilfen, hat der Villa Zündfunke gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2020, Vorlage Nr. 2020/0037 „Frühe Hilfen“ in Leverkusen 2021 – 2025“, zugesichert, im Kontext des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Angebote der „Frühe Hilfen“ einzurichten und entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe abzuschließen.

Im Zuge dessen stehen der Villa Zündfunke jährlich bis zu 25.000 € an Projektgeldern für Angebote in den Frühen Hilfen zur Verfügung. In den Jahren 2022, 2023 und 2024 wurden die Finanzmittel seitens der Villa Zündfunke nicht ausgeschöpft.

Im Steuerungskreis der Frühen Hilfen Hitdorf wurde gemäß Qualitätsrahmen der Frühen Hilfen mit den Verantwortlichen beschlossen, insgesamt 10.000 € für das laufende Jahr zu verplanen und auszugeben. Der maximale Jahresbetrag von 25.000 € wurde nicht benötigt und entsprechend auch nicht beantragt.

Es wurde folgende Raumnutzungspauschale mit der Villa Zündfunke e.V. vereinbart:

- 20 € pro Nutzung / Termin ohne großen Gruppenraum
- 35 € pro Nutzung / Termin mit großem Gruppenraum für paralleles Spielangebot

In der „Abrechnung Fördermittel Frühe Hilfen 2023“, eingereicht von der Villa Zündfunke e.V. am 08.02.2024, wird ersichtlich, dass im Rahmen der Frühen Hilfen die zuvor ausbezahlten Gelder nicht ausgeschöpft, Mittel in Höhe von 2.275,45 € nicht verausgabt und an die Stadt Leverkusen zurückerstattet wurden.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises wurde am 12.03.2024 mit Rückzahlung der Gelder seitens der Villa Zündfunke abgeschlossen.

Mit Rechnung Nr. 2024-001, eingereicht von der Villa Zündfunke e.V. mit Schreiben vom 16.07.2024, wird eine Nachzahlung von 13.350 € für die Jahre 2022 und 2023 gefordert.

Diese Forderung kann nicht nachvollzogen werden, da

- für das Jahr 2022 kein Verwendungsnachweis vorliegt,
- der Verwendungsnachweis 2023 bereits geprüft ist und der Vorgang abgeschlossen ist.

Im Verwendungsnachweis 2023 vom 08.02.2024 wurde von der Villa Zündfunke e.V. folgendes abgerechnet bzw. nachgewiesen:

- Elterncafé freitags
 - Beantragt wurden 100 Stunden für das gesamte Jahr, aufgeschlüsselt in 2,5 Stunden pro Termin, bei insgesamt 40 Terminen.
 - Gem. Verwendungsnachweis wurden 90 Stunden geleistet.

- Raumkosten wurden abgerechnet mit 30 € pro Termin, gesamt 1.080 €.
- Elterncafé dienstags
 - Beantragt wurden 100 Stunden für das gesamte Jahr, aufgeschlüsselt in 2,5 Stunden pro Termin, bei insgesamt 40 Terminen.
 - Gem. Verwendungsnachweis wurden 60 Stunden geleistet bei 1,5 Stunden pro Termin.
 - Raumkosten wurden abgerechnet mit 30 € pro Termin, gesamt 1.200 €.
- Spielgruppe 6-15 Monate mittwochs
 - Beantragt wurden 80 Stunden für das gesamte Jahr, aufgeschlüsselt in 2 Stunden pro Termin, bei insgesamt 40 Terminen
 - Gem. Verwendungsnachweis wurden 76 Stunden geleistet
 - Raumkosten wurden abgerechnet mit 20 € pro Termin, gesamt 800 €

Die Angebote dienstags und freitags finden im großem Gruppenraum statt und das Angebot mittwochs findet ohne großem Gruppenraum statt. Der FB 51 hat die im Verwendungsnachweis dargelegten Raumkosten bereits beglichen.

In der Rechnung Nr.2024-001 werden pro Angebot vier Stunden die Woche abgerechnet (gem. Verwendungsnachweis nur 2 - 2,5 Stunden pro Termin). Insgesamt sind dort auch 40, 36 und 38 Termine pro Angebot aufgeführt.

Im Verwendungsnachweis wird ersichtlich, dass dies nicht der Fall war. Eine Nachzahlung der Mittel ist gemäß den vorab getroffenen Vereinbarungen sowie gemäß der Aufschlüsselung im Verwendungsnachweis vom 08.02.2024 nicht zu leisten.

Fachbereich Soziales (FB 50)/Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Da der FB 50 den Bürgertreff Villa Zündfunke nicht für eigene Veranstaltungen nutzt, kann keine Forderung von Raumnutzungsgebühren gegenüber dem Fachbereich Soziales bestehen.

Bis zum 31.12.2023 hat der Fachbereich Soziales bei der AWO Rheindorf u.a. das Wirkungspaket „Aufbau Seniorenarbeit Hitdorf“ in der Altenhilfe gefördert. Das Angebot fand in der eigenen Begegnungsstätte in Rheindorf statt und wechselte ab Eröffnung des Bürgertreffs in Hitdorf in die Villa Zündfunke.

Das Wirkungspaket wurde ab dem 01.01.2024 übergeleitet in die Finanzierung aus Mitteln der Quartiersarbeit des FB 50, um neben dem weiteren Aufbau der Seniorenarbeit Hitdorf, dem Verein Villa Zündfunke e.V. durch die AWO hauptamtliche Unterstützung auf strategischer Ebene zu geben.

In folgenden Bereichen erfolgt eine Unterstützung:

- Aufbau einer Ehrenamtsstruktur
- Kooperation mit Trägern und Institutionen
- Entwicklung eines Finanzierungskonzeptes
- ganz allgemein bei der Belebung des Hauses

- Schaffung tragfähiger Strukturen

Ein Mietvertrag oder eine Vereinbarung über Zahlung einer Nutzungsgebühr aus der eine Forderung gegenüber der AWO entsteht, gibt es nicht.

Der FB 50 ist in Planung eines monatlichen Beratungsangebots der trägerunabhängigen Pflege- und Wohnberatung des FB 50 im Bürgertreff Villa Zündfunke. Eine Zahlung von Miete oder Nutzungsgebühr für das städtische Beratungsangebot ist nicht vorgesehen und kann auch nicht vom FB 50 geleistet werden.

8 Sitzungen Bürgermeile

Für das Projekt Bürgermeile Hitdorf wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen, dem Verein Villa Zündfunke e.V. als Betreiberin des Bürgertreffs Villa Zündfunke und dem Dachverband Hitdorfer Vereine e.V. als Betreiber der Stadthalle Hitdorf geschlossen.

Der Bürgertreff Villa Zündfunke als auch die Stadthalle Hitdorf wurden mit Fördergeldern aus der Städtebauförderung Integriertes Handlungskonzept Leverkusen-Hitdorf ausgebaut bzw. saniert.

In der Geschäftsordnung für den Projektbeirat Bürgermeile Hitdorf ist als Teil des Förderzwecks aus der Städtebauförderung festgehalten, dass sicher zu stellen ist, dass ein umfassendes soziokulturelles Angebot an beiden Standorten für alle Alters- und Bewohnergruppen gewährleistet ist.

Da der Bürgertreff Villa Zündfunke mit dem Betreiber Villa Zündfunke e.V. selbst Teil der Kooperation Projekt Bürgermeile ist, kann nicht nachvollzogen werden, warum für die Sitzungen des Beirats Bürgermeile Raumnutzungsgebühren erhoben und gefordert werden.

Leben in Hitdorf

Hierzu kann von Seiten der Verwaltung keine Aussage getroffen werden.

Fazit

Im Hinblick auf die o. g. Darstellungen und die aktuelle Haushaltslage ist eine Verlängerung der Anschubfinanzierung aus Sicht der Fachverwaltung nicht umsetzbar.

Soziales in Verbindung mit Kinder und Jugend